

# Compliance

Juli/August 2020

Die Zeitschrift für Compliance-Verantwortliche

## Inhalt



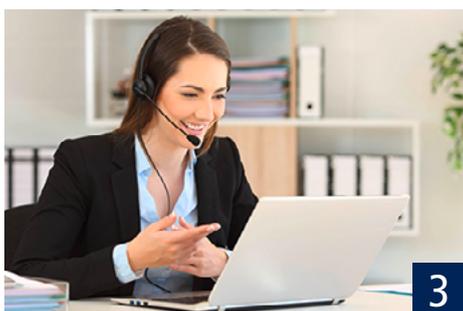
2

### Aufmacher

#### VerSanG-Entwurf: „Die Abkehr von bewährten Denkprinzipien“

Zum VerSanG-Entwurf ist bereits viel gesagt und noch mehr geschrieben worden. Bei der Detailkritik wird aber der Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen.

### Veranstaltung



3

#### DCK als Hybridkonferenz

Angesichts der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Deutsche Compliance Konferenz in diesem Jahr am 16. September als Hybridkonferenz statt. Das Themenspektrum rund um Compliance hat gerade in den vergangenen Monaten viele Veränderungen durchlaufen. Die DCK reagiert hierauf mit einem hochaktuellen Programm.

### Recht



5

#### Künstliche Intelligenz: EU-Kommission treibt Regulierung voran

Künstliche Intelligenz stellt Compliance-Beauftragte immer häufiger vor rechtliche und ethische Fragen, auf die es bisher kaum verbindliche Antworten gibt. Die Digitalstrategie der Europäischen Kommission macht „KI“ nun zum zentralen Thema.

### Praxis



7

#### Mehr als Compliance nach Gesetz

Integrität als maßgebliches Element der Unternehmenskultur: Doch was ist Integrität? Und was bedeutet es für Unternehmen, Führungskräfte und Mitarbeiter zu integrem Verhalten anzuhalten?

### Veranstaltungen

08.07.2020 | Webinar | Compliance

15.07.2020 | Webinar | Inhouse Counsel

16.09.2020 | Frankfurt am Main | Deutsche Compliance Konferenz

24. - 26.11.2020 | Düsseldorf | Datenschutzkonferenz 2020

Der Sanierungs  
Berater-Online

[www.sanierungsberater.de](http://www.sanierungsberater.de)

NEU!

Der kostenlose Newsletter  
zu Sanierung,  
Restrukturierung,  
Insolvenzrecht

Fokussiert auf die Herausforderungen  
in der Praxis

Für Unternehmensberater,  
Rechtsanwälte, Steuerberater,  
Wirtschaftsprüfer, Vorstände, Geschäftsführer,  
Aufsichtsräte und Unternehmer  
sowie alle Praktiker im Bereich Sanierung  
und Restrukturierung

Hier anmelden!

## VerSanG-Entwurf: „Die Abkehr von bewährten Denkprinzipien“

Zum VerSanG-Entwurf ist bereits viel gesagt und noch mehr geschrieben worden. Bei der Detailkritik wird aber der Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen.



Bei der Auseinandersetzung mit dem VerSanG-Entwurf geht oft der Blick aufs Ganze verloren.

Parallelen zur Aussage Bartons sind unverkennbar: „It is a little like a biologist putting his experimental animals through a hamburger machine and looking at every hundredth cell through a microscope; anatomy and physiology get lost, structure and function disappear, and one is left with cell biology.“

Das Gesetz beabsichtigt, Unternehmenskriminalität zu bekämpfen und Compliance zu honorieren. Dies wirft die Frage auf, was das für die zukünftige Compliance-Praxis heißt. Hierzu folgendes:

Wenn die letzte Compliance-Richtlinie geschrieben, der letzte Compliance-Prozess implementiert, die letzte Compliance-Schulung gehalten, die letzte Compliance-Risikoanalyse durchgeführt und der letzte Tone from the top verkündet wurde, was ist dann eigentlich erreicht? Mitnichten eine strafrechtskonforme Unternehmung wie viele Compliance-Skandale zeigen; dort waren derartige Maßnahmen sogar in zertifizierter, ausgezeichneter und auditiert Form vorhanden. Weder Unternehmenskriminalität noch eine kriminogene Verbandsattitüde werden durch diese Manage-

mentmethoden verhindert, stattdessen wird eher ein „Blame Game“ (Kette) gefördert. Insoweit darf nicht vergessen werden, dass Compliance-Management in seiner bislang propagierten Form lediglich eine „Hypothese“ (Bassl) ist, die auf „rechtstatsächlichem Nirwana“ (Spindler) beruht.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird darüber hinaus ein verbindliches best practice-Wettrüsten stattfinden, analog dem „Morgan Stanley-Fall“. Danach konnte sich die Bank der drohenden DoJ-Sanktionierung entziehen, indem u.a. dargestellt wurde, dass in acht Jahren 54 Compliance-Trainings für die betroffene Region durchgeführt, 500 Compliance Officer eingestellt, der kriminelle



Markus Jüttner ist Vice President Group Compliance bei E.ON SE, Lehrbeauftragter am Max-Weber-Institut für Soziologie der Universität Heidelberg und Beirat von Simply Rational GmbH, einer Ausgründung des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung.

Mitarbeiter 35 schriftliche Compliance-Reminder und weitere sieben persönliche Antikorruptions-Trainings erhalten habe. Allerdings hat es präventiv wenig genützt; der betroffene Mitarbeiter beschreibt es so: „[...] whatever nonsense they've shown to the government. It just wasn't in my head, and it wasn't in other people's head.“

Mit dem Gesetz bzw. einer etwaigen Compliance-Konkretisierung besteht ferner das Risiko, dass ausschließlich diese Maßnahmen implementiert und honoriert werden. Dies zeugt von Naivität oder Nichtwissen, wie die vergleichbare Frage bei einem Individualtäter zeigt: „Welchen Leitfaden muss ich jetzt einhalten, damit ich später bei einer Straftat nicht ins Gefängnis komme.“ Ernsthaftige Compliance sieht anders aus: Es geht nicht darum, Sanktionen nach einer Tat zu reduzieren, sondern unternehmensbezogene Straftaten im Vorfeld zu verhindern. Das Schicksal präventiver Risikovorsorgemaßnahmen ist das Nichtereignis als Erfolg. Das Abarbeiten der dann ggf. festgelegten Kriterien wird der Bekämpfung von Unternehmenskriminalität sogar hinderlich sein: „While many firms continue to see ensuring compliance as a legal exercise, it is really much more a behavioral science. That assertion may make attorneys uncomfortable, but for compliance programs to have real impact, managers need to test what works and what doesn't.“ (Chen/Soltes). Das notwendige Austesten, Experimentieren wird dann nicht (mehr) stattfinden.

Das Gesetzesvorhaben stellt insoweit nicht nur einen Paradigmenwechsel dar, sondern zugleich auch eine Abkehr von bewährten Denk- und Wissenschaftsprinzipien:

Es beinhaltet eine Umkehr des über 200 Jahre alten Grundsatzes der strafrechtlichen Generalprävention. Danach wird Normentreue vermutet und zugleich die Freiheit von staatlicher Kontrolle statuiert. Der Staat greift danach entweder erst nach Begehung einer Straftat repressiv ein oder präventiv nur unter der Voraussetzung, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung existiert. Mit dem Vorhaben wird arbeitsteilige wirtschaftliche Zusammenarbeit endgültig zur potentiellen Straftat.

Es widerspricht dem Prinzip des „Skin in the Game“. Mit abnehmender Verweildauer der Manager in Unternehmen und weiterhin unzureichender Individualbestrafung ist die Drohung mit einer Unternehmenssanktion kein ausreichender (negativer) Anreiz; der beabsichtigte monetäre Innenausgleich auch nicht.

Es stellt einen Widerspruch zu Ockhams Rasiermesser dar, einem über 800 Jahre alten heuristischen Prinzip zur Wahrheitsfindung. Es besagt: „Suche das einfachste Gesetz, das mit den Fakten harmoniert.“ Dabei ist „einfach“ nicht so zu verstehen, dass die Methode einfach erscheint, sondern, dass sie die wenigsten unbeweisbaren Annahmen macht. Das ist bei diesem Gesetzesvorhaben wie skizziert nicht der Fall.

Markus Jüttner

## DCK als Hybridkonferenz

Angesichts der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Deutsche Compliance Konferenz in diesem Jahr am 16. September als Hybridkonferenz statt. Das Themenspektrum rund um Compliance hat gerade in den vergangenen Monaten viele Veränderungen durchlaufen. Die DCK reagiert hierauf mit einem hochaktuellen Programm.



DCK als Hybridkonferenz: Eine Teilnahme ist erstmals auch per digitalem Livestream möglich.

Ganz oben auf der Agenda: der aktuelle Stand zum Unternehmenssanktionsrecht bzw. zum mittlerweile offiziell veröffentlichten neuen Entwurf des Verbandssanktionengesetzes. Die Deutsche Compliance Konferenz 2020 wird sich in ihrem ersten Themenschwerpunkt „Sanktionen“ ausführlich dieser Entwicklung widmen. Spannendes erwartet Sie in diesem ersten Themenblock auch zu Bußgeldverfahren bei DSGVO-Verstößen.

Themenkreis 2 legt den Fokus auf die kulturellen Aspekte der Compliance. Ein auf den ersten Blick „weiches“ Thema füllen drei Vorträgen mit handfestem Leben: Erfahren Sie mehr über einen interdisziplinären Ansatz, mit dem sich Compliance- und Risikokultur analysieren, messen und fortentwickeln lässt. Ein erster Erfahrungsbericht aus der Praxis beschreibt den Weg von regelbasierter Compliance zu einer Integritätskultur und schließlich werden wir aufgefordert, Compliance und CSR-Management „gemeinsam zu denken“.

Abgerundet wird die Tagung mit umfassenden Updates zu verschiedenen aktuellen Themen. Hier stehen der Geheimnisschutz, Compliance-Untersuchungen, Compliance im internationalen Joint Venture, die Compliance-Risikoanalyse, Hinweisgeberschutz und Hinweisgebersysteme sowie die Zertifizierung nach DIN ISO 37301 auf dem Programm.

Die Deutsche Compliance Konferenz 2020 findet zum einen als Präsenzveranstaltung in den Räumen der BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt a. M., statt. Hier können Sie „analog“ teilnehmen und sich persönlich austauschen.

Alternativ haben Sie aber auch die Möglichkeit, per digitalem Livestream in Echtzeit das gesamte Konferenzprogramm zu verfolgen und im virtuellen Plenum Fragen und Anmerkungen zu platzieren. Und damit in Interaktion mit Referenten und anderen Teilnehmern zu treten. Zur Teilnahme per Stream, melden Sie sich mit der Option „Ich nehme online teil“ an oder vermerken Sie gut lesbar das Wort „Online“ auf der Anmeldung. Sie erhalten zunächst eine normale Registrierungsbestätigung. Rechtzeitig vor der Veranstaltung erhalten Sie dann den Link sowie Ihre Zugangsdaten zur Streaming-Plattform, mit denen Sie sich in das Livestreaming einwählen können. *chk*

Anmeldung per Post an:  
 Maria Belz, Deutscher Fachverlag GmbH,  
 Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt a. M.,  
 per E-Mail: maria.belz@dfv.de  
 oder online unter:  
[www.deutsche-compliance-konferenz.de](http://www.deutsche-compliance-konferenz.de)



**Seminarleitung: Markus Brinkmann,**  
 Partner, Head of Forensic, Risk &  
 Compliance, BDO AG

📍 **ESV-Akademie**  
 Genthiner Straße 30 C  
 10785 Berlin

📞 (030) 25 00 85 - 856

📧 [info@ESV-Akademie.de](mailto:info@ESV-Akademie.de)

**Seminar, 30. September 2020** 9-18 Uhr, Berlin

## Professionelle Compliance-Praxis 2020

Kulturelle Herausforderungen – Digitalisierung –  
 Wirksame CMS – Rechtlicher Ausblick

7 Stunden  
 nach  
 §15 FAO

### Die Themen:

- ▶ **Compliance-Kultur** im Überblick und speziell in einer diversifizierten internationalen Vertriebsorganisation (*Markus Brinkmann und Olaf Jonas*)
- ▶ **Compliance und Digitalisierung:** Mehr Effizienz durch Datenanalysen, Cockpits & Co. (*Egemen Lipinski*)
- ▶ **Compliance Management System (CMS) und Tax Compliance Management System** – Überblick, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum CMS, organisatorische Integration in das CMS (*Markus Brinkmann und Torben Fischer*)
- ▶ **Strafverfolgung und Strafverteidigung von Unternehmen** – allgemeine Tendenzen und aktuelle Entwicklungen u.a. zum Verbandsstrafrecht (*Dr. Oliver Sahan*)

**ESV**AKADEMIE

🌐 [www.ESV-Akademie.de/Compliance2020](http://www.ESV-Akademie.de/Compliance2020)



**3 Monate Testlesen mit  
gratis Onlinezugang!**

<http://compliance.ruw.de>

Der **CB – Compliance Berater** richtet sich als praxisnahes Tool an alle Compliance-Verantwortlichen – wie z. B. **Compliance Officer, Risikomanager und Geschäftsleitung** – in Unternehmen, Institutionen und Verbänden.

Der **CB – Compliance Berater** bildet die **4 Facetten von Compliance in jeder Ausgabe ab: Corporate Compliance, Risikoanalyse und -identifikation, Compliance Management und Haftung & Aufsicht**

Der **CB – Compliance Berater** liefert seinen Lesern zusätzlich eine Website mit aktuellen News und Standpunkten renommierter Autoren. Schauen Sie jetzt selbst auf [compliance.ruw.de](http://compliance.ruw.de)

Die **Online-Zeitschrift Compliance** [compliance-plattform.de](http://compliance-plattform.de) – Compliance ist eine ebenso wichtige wie spannende Aufgabe im Unternehmen, der unsere Redaktion ihre ganze journalistische Aufmerksamkeit widmet. Mit der Online-Zeitschrift werden Compliance-Verantwortliche monatlich kompetent und übersichtlich rund um ihr tägliches Arbeitsgebiet informiert.

Per Faxantwort an 069 7595-2770

**Sichern Sie sich Ihr individuelles Vorteilsangebot und bestellen Sie jetzt den CB – Compliance Berater**

Name: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ | Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum | Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Testabo: 3 Monate kostenlos lesen + 1 Zugang zur Online-Datenbank**

Sie erhalten die nächsten 3 Ausgaben der Fachzeitschrift „Compliance-Berater“ kostenlos. Falls Ihnen der „Compliance-Berater“ gefällt, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen. Wenn Sie nicht innerhalb der Testzeit abbestellen, beginnt im Anschluss ein Jahresabo. Zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) zum Vorzugspreis von derzeit 534,50 € inkl. aller Gebühren und MwSt. in Deutschland und anschließend bis auf Widerruf zum jeweils gültigen Jahrespreis. Das Abonnement kann bis 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich bei der Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstr. 251, 60326 Frankfurt am Main gekündigt werden. Liegt dem Verlag zu diesem Zeitpunkt keine Abbestellung vor, verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Jahr. Die Abonnementgebühren sind im Voraus nach Erhalt der Rechnung zahlbar.

**Jahresabo: 11 Ausgaben + 1 Zugang zur Online-Datenbank**

Sie erhalten die nächsten 11 Ausgaben der Fachzeitschrift „Compliance-Berater“, sowie den Zugang zur Online-Datenbank. Der Abonnementvertrag wird für mindestens ein Jahr abgeschlossen. Das Abonnement kann jederzeit bis 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich bei der Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstr. 251, 60326 Frankfurt am Main gekündigt werden. Liegt dem Verlag zu diesem Zeitpunkt keine Abbestellung vor, verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Jahr. Die Abonnementgebühren sind im Voraus nach Erhalt der Rechnung zahlbar und betragen 534,50 € inkl. aller Gebühren und MwSt. in Deutschland.

**CB – Compliance Berater | Betriebs-Berater Compliance**  
kundenservice@ruw.de

**dfv** Mediengruppe

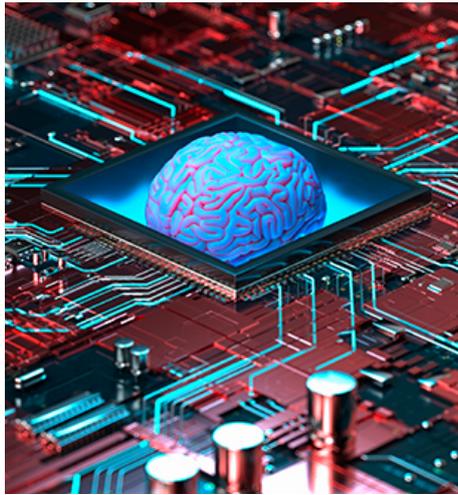
# Künstliche Intelligenz: EU-Kommission treibt Regulierung voran

Künstliche Intelligenz stellt Compliance-Beauftragte immer häufiger vor rechtliche und ethische Fragen, auf die es bisher kaum verbindliche Antworten gibt. Die Digitalstrategie der Europäischen Kommission macht „KI“ nun zum zentralen Thema. Welche weitreichenden Lösungs- und Regulierungsvorschläge noch im Jahr 2020 vorgelegt werden könnten, beschreibt Dr. Alexander Jüngling.

Obwohl die Diskussion von rechtlichen, ethischen und Compliance-Fragen rund um die unter dem Begriff Künstliche Intelligenz („KI“) zusammengefassten Technologien und Prozesse mittlerweile fast so umfassend ist wie deren Anwendungsbereich, gibt es bislang kaum spezifische Gesetze und Vorschriften. Auf europäischer Ebene mag als Beispiel die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dienen: Zwar diskutiert sie in ihrem Beweggrund 71 recht ausführlich die „automatisierte Entscheidung“ auf Grundlage personenbezogener Daten einschließlich wichtiger Aspekte wie Diskriminierungsfreiheit und Transparenz, sieht im Verordnungstext selbst aber neben den Informationspflichten und Auskunftsrechten der Art. 13 bzw. 15 nur ein eingeschränktes Widerspruchsrecht in Art. 22 vor.

Die Europäischen Kommission („Kommission“) hat erkannt, dass Europa bei der zukunfts-kritischen KI nur dann eine führende Rolle einnehmen wird, wenn deren Entwicklung und Nutzung auf einer sicheren und akzeptierten Rechtsgrundlage erfolgt, die über die allgemeinen Gesetze und Vorschriften hinausgehende, spezifische Regelungen vorsieht. Am 19. Februar 2020 stellte die Kommission in mehreren Dokumenten ihre **Digitalstrategie** vor, in der die Förderung und Regulierung der KI und der mit dieser eng verbundenen Datenwirtschaft eine zentrale Stellung einnehmen. Im **„Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz“** (COM(2020) 65) skizziert die Kommission zum Teil weitreichende Lösungs- und Regulierungsvorschläge und gibt einen ambitionierten Zeitplan mit ersten Ergebnissen noch im Jahr 2020 vor.

Von besonderem Interesse ist der Vorschlag einer zwingenden Vorab-Konformitätsbewertung für hochriskante KI-Systeme. Die Risikoeinstufung soll dabei in einer Zusammenschau von Sektor und Verwendung der KI-Anwendung erfolgen. Nicht jede KI-Verwendung in einem Hochrisikosektor,



Künstliche Intelligenz: Unternehmen müssen sich auf neue EU-Anforderungen einstellen.

z.B. zur Terminvereinbarung im Gesundheitswesen, wäre allerdings hochriskant. Bestimmte Verwendungen, z.B. für die Einstellung von Mitarbeitern, wären dies wiederum unabhängig vom Sektor.

Für KI-Systeme, die als hochriskant einzustufen sind, schlägt die Kommission eine Liste von Anforderungen vor. An erster Stelle stehen die Trainingsdaten, von denen die Funktionsweise vieler moderner KI-Systeme abhängt. Diese müssten den EU-Sicherheitsvorschriften entsprechen, dürften nicht verzerrt (biased) oder diskriminierend sein und müssten unter Berücksichtigung des Schutzes von Privatsphäre und personenbezogenen Daten gewonnen und genutzt werden. Angesichts der Komplexität und Intransparenz vieler KI-Systeme und den damit verbundenen Schwierigkeiten, die Einhaltung der geltenden Vorschriften wirksam zu überprüfen und durchzusetzen, regt die Kommission eine obligatorische Dokumentation der Programmierung und der verwendeten Trainingsdaten an. Zudem nennt die Kommission u.a. die proaktive Information über Zweck, Fähigkeiten und Grenzen des Systems. Bürger sollten klar und deutlich darauf hingewiesen werden, wenn sie mit einem KI-System interagieren.

Bei KI-Systemen zur biometrischen Identifikation erkennt die Kommission ein besonderes Risiko für die Wahrung der Grundrechte und einen erhöhten Diskussionsbedarf. Um Bedenken Rechnung zu tragen und eine Fragmentierung des europäischen Binnenmarkts zu vermeiden,

will die Kommission eine breit angelegte europäische Debatte über die besonderen Umstände, die eine solche Nutzung rechtfertigen könnten, sowie über gemeinsame Sicherheitsvorkehrungen einleiten.

In prozessualer Hinsicht hält die Kommission für hochriskante KI-Systeme eine vorab vorzunehmende Konformitätsbewertung für notwendig, welche z.B. die Prüfung oder Zertifizierung der Algorithmen, Datensätze, Methoden, Prozesse oder Techniken umfassen könne. Dabei solle die Konformitätsbewertung nach Möglichkeit in bestehende Konformitätsbewertungsmechanismen (z.B. für Medizinprodukte) eingefügt werden. Da bestimmte KI-Systeme lernfähig seien und sich weiterentwickelten, sei gegebenenfalls eine wiederholte Bewertung erforderlich. Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU könnten sich ggf. an benannte Stellen in oder außerhalb der EU wenden. Für KI-Systeme mit niedrigerem Risiko sei ein freiwilliges „Gütesiegel“ denkbar.

Mit der Vorstellung ihrer Digitalstrategie hat die Kommission eine umfassende Diskussion zur digitalen Zukunft der EU angestoßen und scheint – trotz der Covid-19-bedingten Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zum Weißbuch bis zum 14. Juni 2020 – entschlossen, ihr Vorhaben jedenfalls weitgehend im selbst gesteckten, engen Zeitplan umzusetzen. Unternehmen, die gegenüber KI-bezogenen Rechts-, Ethik- und Compliance-Fragen bislang eine eher abwartende Haltung eingenommen haben, sollten sich diesen Themen rechtzeitig stellen. Ein erster Schritt könnte eine entsprechende Inventur der vom Unternehmen genutzten KI-Systeme sein.

Dr. Alexander Jüngling



Dr. Alexander Jüngling, LL.M. (Chicago), ist Rechtsanwalt und Partner von Comfield-Legal. Er berät Unternehmen zu Compliance-Fragen mit den Schwerpunkten Corporate Governance, Anti-Korruption, Datenschutz, Kartellrecht und Exportkontrolle.

## IMPRESSUM

### Verlag

Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main  
Registrierungsgericht AG Frankfurt am Main HRB 8501  
UStIdNr. DE 114139662

**Geschäftsführung:** Peter Esser (Sprecher), Sönke Reimers (Sprecher),  
Markus Gotta, Peter Kley

**Aufsichtsrat:** Andreas Lorch, Catrin Lorch, Peter Ruß, Angela Wisken

**Redaktion:** Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich),  
Telefon: 069 7595-1153, E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

**Verlagsleitung:** RA Torsten Kutschke,  
Telefon: 069 7595-1151, E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

**Anzeigen:** Eva Triantafyllidou,  
Telefon: 069 7595-2713, E-Mail: Eva.Triantafyllidou@dfv.de

### Mitherausgeber:

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH

**Fachbeirat:** Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, thyssenkrupp Steel Europe AG; Ralf Brandt, divieni patch Beteiligungs GmbH; Joern-Ulrich Fink, Central Compliance Germany, Deutsche Bank AG; James H. Freis, Jr., Chief Compliance Officer, Deutsche Börse AG; Otto Geiß, Fraoport AG; Mirko Haase, Hilti Corporation; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Corina Käslner, Head of Compliance, State Street Bank International GmbH; Olaf Kirchhoff, Schenker AG; Torsten Krumbach, Bosch Sicherheitssysteme GmbH; Dr. Karsten Leffrang, Getrag; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding GmbH; Stephan Niermann; Dr. Dietmar Pechtel, Osram GmbH; Dr. Alexander von Reden, BSH Hausgeräte GmbH; Hartmut T. Renz, Citic Chief Country Compliance Officer, Managing Director, Citigroup Global Markets Europe AG; Dr. Barbara Roth, Chief Compliance Officer, UniCredit Bank AG; Jörg Siegmund, Getzner Textil AG; Eric S. Soong, Group Head Compliance & Corporate Security, Schaeffler Technologies AG & Co. KG; Elena Späth, AXA Assistance Deutschland GmbH; Dr. Martin Walter, selbstständiger Autor, Berater und Referent für Compliance-Themen; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

**Jahresabonnement:** kostenlos

**Erscheinungsweise:** monatlich (10 Ausgaben pro Jahr)

**Layout:** Uta Struhalla-Kautz, SK-Grafik, www.sk-grafik.de

Jede Verwertung innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

© 2020 Deutscher Fachverlag GmbH, Frankfurt am Main



reuschlaw Legal Summits

# Compliance

Product Compliance nimmt mit der Marktüberwachungsverordnung und Änderungen im Stoffrecht immer mehr Raum ein. Neben Produktkonformität, Normen und Rückrufen sind die strafrechtlichen Folgen für die Geschäftsleitung vermehrt im Fokus. Mit dem Verbandssanktionengesetz steht erstmalig ein echtes Unternehmensstrafrecht an. Die Inhalte der Regelwerke und ihre Umsetzung in ein tragfähiges Konzept sind Kern des reuschlaw Legal Summits Compliance mit Philipp Reusch und Dennis Bernhardt.

**Die Veranstaltung wird als Webinar durchgeführt.**

Weitere Informationen zur Anmeldung und Durchführung sowie weitere Termine der „reuschlaw Legal Summits“-Reihe finden Sie unter [www.ruw.de/reuschlaw](http://www.ruw.de/reuschlaw)

**08. Juli  
2020**

**10-13  
Uhr**

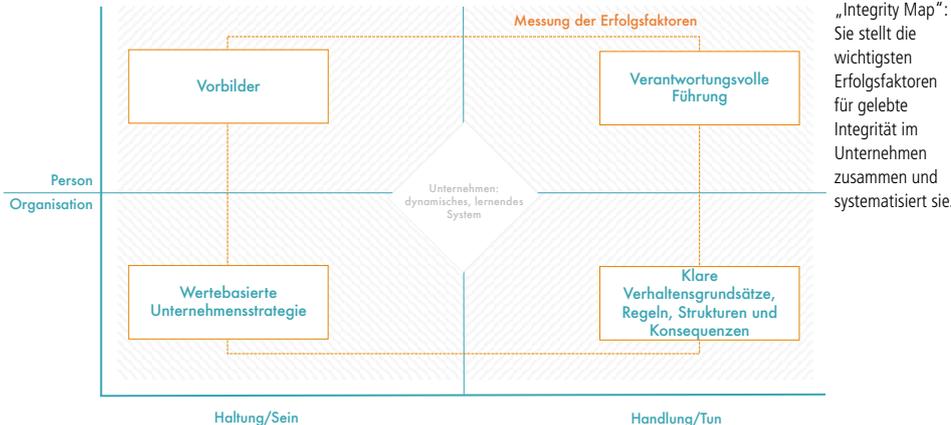
Eine Veranstaltung von  **reuschlaw** und  
Legal Consultants

**Compliance  
Berater**  
betriebs-interner Compliance

# Mehr als Compliance nach Gesetz

Integrität als maßgebliches Element der Unternehmenskultur: Doch was ist Integrität? Und was bedeutet es für Unternehmen, Führungskräfte und Mitarbeiter zu integrem Verhalten anzuhalten?

## Integrity Map – Erfolgsfaktoren gelebter Integrität



Seit wenigen Wochen liegt der nunmehr offizielle Entwurf für das neue Verbandssanktionengesetz des Bundesjustizministeriums vor. Ein Gastbeitrag in der Süddeutschen Zeitung hält es für ein „semantisches Manöver“, dass die 68 Paragraphen nicht mehr den Namen „Gesetz zur Bekämpfung von Unternehmenskriminalität“ tragen. Die neue Überschrift „Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ sei ein Kompromiss mit Wirtschaftsunternehmen und dem Wirtschaftsministerium.

Doch das BMJ formuliert mit dem neuen Gesetzestitel – nimmt man ihn wörtlich – einen Anspruch an Unternehmen, der sogar noch viel weiter reicht, als die Umsetzung von Compliance: Unternehmen sollen integer sein. Doch was ist Integrität? Und was bedeutet es für Unternehmen, Führungskräfte und Mitarbeiter zu integrem Verhalten anzuhalten?

Es gibt keine einheitliche Definition von Integrität in der Wirtschaft. Fachwelt und auch Unternehmen, die sich den Begriff als Wert in ihre DNA schreiben, tun sich mit einer eindeutigen Begriffsklärung schwer. Fest steht: Integrität in Unternehmen ist weit mehr, als die Einhaltung von Gesetzen. Sie beschreibt die Konsistenz zwischen der Haltung und der Handlung unter Einbezug ihrer Auswirkungen auf andere. In Abgrenzung dazu bedeutet Compliance die Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien.

Wie Integrität in Unternehmen gelingen kann, ist schon vielfach in der Fachliteratur beschrieben worden. Die „Integrity Map“ (siehe Abbildung) stellt die wichtigsten Erfolgsfaktoren für gelebte Integrität im Unternehmen zusammen und systematisiert sie. Es ist aus der Praxis heraus entstanden und dient als Landkarte zur Orientierung, wenn konkrete Ansatzpunkte gefunden werden sollen, um entweder Integrität im Unternehmen zu

stärken oder die Wurzeln von systemisch bedingtem, wiederkehrendem Fehlverhalten zu finden. Der Maßstab ist bewusst groß gewählt, weil es darum geht, einen Überblick zu haben und weniger darum, individuelle Details zu analysieren.

Das Modell ordnet die Erfolgsfaktoren für Integrität in zwei Dimensionen ein. Zum einen differenziert es zwischen Person und Organisation: Geht es zum Beispiel darum, Personen mit den richtigen Fähigkeiten in der passenden Rolle zu haben oder um die Gestaltung von Prozessen und Strukturen zugunsten einer gelebten Integrität?

Zum anderen unterscheidet das Modell zwischen Haltung und Handlung. Gilt es an grundlegenden Fragestellungen im Unternehmen zu arbeiten, wie der eigenen Haltung oder der Strategie, oder werden Hilfestellungen für die Umsetzung, also für konkrete Arbeitssituationen benötigt?

Alle Aspekte, egal wo in der Vier-Feld-Matrix sie sich einordnen lassen, sind immer Teile eines



Carolin Schwarz

Carolin Schwarz ist Expertin für wertebasierte Unternehmensführung und strategische Organisationsentwicklung. Sie hat das Integritätsmanagement eines DAX30-Konzerns in direkter Berichtslinie an den Vorstand aufgebaut und viele Jahre geleitet. Kontakt: [orientation@integrity-map.de](mailto:orientation@integrity-map.de)



Christina Ritzenhoff

Christina Ritzenhoff ist selbständige Beraterin für strategische Kommunikation. Sie war Mitglied der Geschäftsleitung von Scholz & Friends Agenda in Berlin. Dort beriet sie zwölf Jahre Institutionen, Stiftungen, Verbände und Unternehmen bei gesellschaftspolitischen Kampagnen. Kontakt: [orientation@integrity-map.de](mailto:orientation@integrity-map.de)

dynamischen, lernenden Systems, die sich gegenseitig beeinflussen.

Unternehmen stehen zudem einer Vielzahl von Stakeholder-Erwartungen, anspruchsvollen Veränderungen im Umfeld sowie dem Wertewandel der Gesellschaft gegenüber. Und obwohl dies zweifellos große Herausforderungen sind, sollten Unternehmen als erstes das anpacken, was sie direkt und unmittelbar beeinflussen können – ihre eigene Integritätskultur.

Wichtige Erfolgsfaktoren für gelebte Integrität im Unternehmen sind:

1. Personen und ihre Haltung: Vorbilder leben als Kulturträger Integrität vor. Hier geht es zum Beispiel um das Einstellen und Befördern von Mitarbeitenden, die andere inspirieren, das Richtige zu tun, auch wenn keiner hinsieht.

2. Personen und ihr Handeln: Verantwortungsvolle Führung heißt wertebasiert entscheiden und die Basis für angstfreie Kommunikation schaffen. In der Umsetzung bedeutet das unter anderem, einen geschützten Raum für offenen Diskurs oder das Ansprechen und Auflösen von Dilemmata zu etablieren und zu erhalten.

3. „Haltung“ – also die Ausrichtung der Organisation: Konsistenz und Glaubwürdigkeit durch eine wertebasierte Unternehmensstrategie. Integrität kann sich entfalten, wenn Werte, Strategie und Initiativen sich nicht widersprechen – die Analyse dieser Konsistenz ist ein erster wichtiger Schritt, um die Wurzel von vielen Dilemmata zu beseitigen.

4. Die Schnittmenge von Integrität und Compliance – Handeln im Unternehmen: Good Corporate Governance umsetzen durch klare Verhaltensgrundsätze und angemessene Konsequenzen. Es geht darum, einen Rahmen zu setzen, der durch Klarheit Sicherheit im Handeln gibt und gleichzeitig Verantwortungsspielraum lässt – umsetzbar etwa durch transparente Kommunikation nicht nur der Regeln, sondern auch der möglichen Konsequenzen.

In der Messung dieser Erfolgsfaktoren liegt eine große Chance, sie schafft Verbindlichkeit und Sicherheit im Umgang mit dem schwer zugänglichen Thema Integrität.

Deutlich wird, Integrität ist mehr als Compliance. Sie liegt in der Verantwortung aller Mitarbeitenden, ganz besonders der Führungskräfte und sollte im Schulterchluss von Unternehmensleitung, Compliance und Integritätsmanagement, HR und Kommunikation gefördert und gefordert werden. Das Gesetz wird helfen, Integrität und Compliance-Aktivitäten in Unternehmen zu stärken, jedoch werden Unternehmen weit über Recht und Compliance hinausdenken müssen, um Integrität zur gelebten Unternehmenswirklichkeit zu machen.

*Christina Ritzenhoff und Carolin Schwarz*

Lesen Sie auch den ausführlichen Beitrag in Ausgabe 9 des **Compliance-Beraters**, die am 26. August 2020 erscheint.

# Deutsche Compliance Konferenz 2020

16. September 2020, Frankfurt am Main

Dieses Jahr als  
Hybrid-Konferenz  
analog und digital

Dienstag, 15. September 2020

**ab 19.00 Uhr** **Get-together der Konferenzteilnehmer in der Apfelweinwirtschaft „Ebbelwoi Unser“**  
Abtsgäßchen 8, Eingang Kleine Brückenstraße,  
60594 Frankfurt am Main

Mittwoch, 16. September 2020

**ab 8.30 Uhr** **Registrierung**

**9.00 Uhr** **Begrüßung**  
**Torsten Kutschke**, Gesamtverlagsleiter  
Fachmedien Recht und Wirtschaft  
**Jörg Bielefeld**, Beiten Burkhardt Rechtsanwälte

### Themenkreis 1: Sanktionen

**9.05 Uhr** **Aktueller Stand zum Unternehmenssanktionsrecht/VerSanG-E**  
**Jörg Bielefeld**, Beiten Burkhardt Rechtsanwälte  
**Dr. Bernd Groß**, Feigen · Graf Rechtsanwälte  
**Dr. Ernst-Joachim Grosche**, CCO, REMONDIS  
Assets & Services GmbH & Co. KG

**9.45 Uhr** **Bußgeldverfahren bei DSGVO-Verstößen: Das neue Bußgeldkonzept der Datenschutzkonferenz**  
**Kristina Bausen**, Senior Referentin Datenschutz,  
DB Systel GmbH  
**Dr. Alexander Bergfink**, Senior Referent  
Datenschutz, KfW Bankengruppe  
**Alexander Schmid und Timo Handel**,  
Beiten Burkhardt Rechtsanwälte

**10.25 Uhr** **Paneldiskussion zum Themenkreis mit den Referenten**

**10.45 Uhr** Kaffeepause

### Themenkreis 2: Kulturelle Aspekte – wirklich nur ein „weiches“ Thema?

**11.00 Uhr** **Compliance- und Risikokultur analysieren, messen, fortentwickeln: Ein interdisziplinärer Ansatz**  
**Peter Zawilla**, Fraud & Compliance Management  
Services GmbH  
**Lucas Senzel**, Mercer I Promerit in Kooperation mit  
Kressin.consulting

**11.40 Uhr** **Auf dem Weg von regelbasierter Compliance zu einer Integritätskultur – ein (erster) Erfahrungsbericht aus der Praxis**  
**Dr. Dietmar Deffert**, Leiter Compliance & Corporate  
Security, Schaeffler AG

**12.20 Uhr** **Corporate Social Responsibility als Compliance-Faktor: Compliance- und CSR-Management gemeinsam denken!**  
**Bernhard Reckmann**, Heraeus Holding, CO und  
Head of Responsibility Office  
**Dr. Daniel Walden**, Beiten Burkhardt Rechtsanwälte

**13.00 Uhr** **Paneldiskussion zum Themenkreis mit den Referenten**

**13.15 Uhr** Mittagspause

### Themenkreis 3: Updates & Implementierung

**14.00 Uhr** **Geheimnisschutz nach dem GeschGehG**  
**Dr. Malte Passarge**, HUTH DIETRICH HAHN  
Rechtsanwälte

**14.30 Uhr** **Einsatz von Advanced Analytics und Machine Learning bei Compliance-Untersuchungen**  
**Christian Götz**, Warth & Klein Grant Thornton AG

**15.10 Uhr** Kaffeepause

**15.25 Uhr** **Compliance im internationalen Joint Venture**  
**Dr. Oliver Suchy**, CCO, Giesecke+Devrient Mobile  
Security GmbH

**16.05 Uhr** **Compliance-Risikoanalyse als Basis und Ausgangspunkt für ein robustes Compliance Management**  
**Dr. Stephanie Troßbach**, Catus Law

**16.35 Uhr** **Hinweisgeberschutz und Implementierung eines Hinweisgebersystems: Die Key-Facts zu den Implementierungsanforderungen der neuen EU-Hinweisgeberrichtlinie**  
**Anika Feger**, Compliance Law Office

**17.10 Uhr** **Zertifizierung nach DIN ISO 37301: Wie die Aussage zur Compliance-Konformität verbessert werden kann**  
**Stefan Pawils**, S A T GmbH & Co. KG  
**Walter Schlegel**, TÜV Rheinland Cert GmbH

**17.45 Uhr** **Paneldiskussion zum Themenkreis mit den Referenten**

**18.00 Uhr** Ende der Veranstaltung

[www.deutsche-compliance-konferenz.de](http://www.deutsche-compliance-konferenz.de)



Torsten  
Kutschke



Jörg  
Bielefeld



Dr. Bernd  
Groß



Dr. Ernst-Joachim  
Grosche



Kristina  
Bausen



Dr. Alexander  
Bergfink



Alexander  
Schmid



Timo  
Handel



Peter  
Zawilla



Lucas  
Senzel



Dr. Dietmar  
Deffert



Daniel  
Walden



Bernhard  
Reckmann



Dr. Malte  
Passarge



Christian  
Götz



Dr. Oliver  
Suchy



Dr. Stephanie  
Troßbach



Anika  
Feger



Stefan  
Pawils



Walter  
Schlegel

# Anmeldung

## Veranstaltungsort:

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main

**Oder einfach und bequem online von Zuhause aus an der Tagung teilnehmen!**

Die Zugangsdaten zur Tagungsplattform erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung via E-Mail.

## Fortbildung:

Bescheinigung von 7 Stunden und 45 Minuten für Ihre berufliche Weiterbildung.



## Anmeldung:

Maria Belz  
Deutscher Fachverlag GmbH  
Mainzer Landstraße 251  
60326 Frankfurt am Main  
E-Mail: maria.belz@dfv.de  
Telefon: +49 69 7595 -1157  
Fax: +49 69 7595 -1150

[www.deutsche-compliance-konferenz.de](http://www.deutsche-compliance-konferenz.de)

## Stornierungsbedingungen:

Beachten Sie, dass Stornierungen nur in schriftlicher Form berücksichtigt werden können. Bis zum 7. August 2020 ist eine Stornierung der Teilnahme gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 75,- netto pro Person möglich. Erfolgt die Stornierung nach dem 7. August 2020 oder bei Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit gestellt werden.

## Hotelempfehlungen:

### B&B Hotel

**Frankfurt-Hbf**  
Mainzer Landstr. 80-84  
60327 Frankfurt a. M.  
EZ 80,50 € inkl. Frühstück  
Stichwort: DFV 06.15

### Savigny Hotel

**Frankfurt City**  
Savignystraße 14-16  
60325 Frankfurt a. M.  
EZ 149,00 € inkl. Frühstück  
Stichwort: DCK 2020

### Motel One

**Frankfurt-Messe**  
Europa-Allee 25  
60327 Frankfurt a.M.  
EZ 90,50 € inkl. Frühstück  
Stichwort: DCK 2020

### Tryp by Windham

Mainzer Landstr. 261-263  
60326 Frankfurt a. M.  
EZ 99,00 € inkl. Frühstück  
Stichwort: DCK 2020

## Weitere Informationen:

Wir sind berechtigt, unsere Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei unzureichender Teilnehmerzahl oder Absage bzw. Erkrankung der Referenten. Die Teilnehmer werden hiervon umgehend schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Bereits gezahlte Gebühren werden zur Teilnahme an anderen Veranstaltungen gutgeschrieben oder zurückerstattet. Ein weiterer Schadensersatzanspruch besteht nicht, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Wir behalten uns auf Grund der aktuellen Situation vor, die Tagung als reine Online-Konferenz durchzuführen.

## Anmeldeschluss: 11. September 2020

Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

## Anmeldung Deutsche Compliance Konferenz 2020

Name \_\_\_\_\_

Unternehmen \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Abo-Nr. CB \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

**Fax: +49 69 7595 -1150 oder E-Mail: maria.belz@dfv.de**

### Ja, ich nehme teil.

- Abonnent des Compliance Berater € 399,- (zzgl. MwSt)  
 Behördenvertreter/Unternehmensjurist € 449,- (zzgl. MwSt)  
 Regulär € 559,- (zzgl. MwSt)

Teilnahme-Variante:

- Ich bin vor Ort dabei  Ich nehme online teil  
 Ich nehme an der Vorabendveranstaltung teil.

**5% Frühbucherrabatt bei Anmeldung bis zum 22. Juni 2020.**

**5% Mehrbucherrabatt ab der Anmeldung eines 3. Teilnehmers aus dem gleichen Unternehmen.**

### Sie haben den CB noch nicht im Abo?

- Ja, ich möchte den CB – Compliance Berater zum Jahresbezugspreis Inland € 534,50 (inkl. Vertriebskosten und MwSt.) abonnieren. Bitte liefern Sie ab sofort.

Mit freundlicher Unterstützung von:



**S | A | T**  
Struktur · Abläufe · Technik